

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Bürgerschaftliches Engagement fördern**

Sportvereine, soziale Hilfen, Angebote für Kinder und Jugendliche, Ausländerinnen und Ausländer und Frauen, Austausch im Rahmen internationaler Zusammenarbeit und Aktivitäten im umwelt- und kulturellen Bereich sind auf das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern angewiesen. Ihr freiwilliges Engagement auch bei öffentlich finanzierten Aufgaben ist eine wichtige Voraussetzung, Angebote bürgernah zu gestalten.

Ein staatlich geplanter Einsatz bürgerschaftlichen Engagements zum Ausgleich für Einsparungen läuft dem Selbstverständnis als bewusst nichtstaatlicher, freier und unbezahlter Tätigkeit zuwider.

Bürgerschaftliches Engagement gehört zu den Grundpfeilern einer modernen Demokratie. Das Handeln des Staates muss in allen Bereichen darauf ausgerichtet sein, politische Betätigung der Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Staatliche Institutionen müssen so organisiert sein, dass die Interessen der Bevölkerung auf Transparenz und Mitgestaltung Berücksichtigung finden. Bürgerschaftliches Engagement ist ein Grundrecht, das u. a. durch Demonstrationsfreiheit, Recht auf Akteneinsicht und Anhörungs- und Beteiligungsrechte, insbesondere im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung abgesichert wird.

Um bürgerschaftliches Engagement zu fördern, ist auch eine Weiterentwicklung der Demokratie erforderlich. Auf der Ebene des Landes und der Stadtgemeinden gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, durch gesetzliche Veränderungen, Umstrukturierungen von Verwaltungstätigkeit und -abläufen, die Voraussetzungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bis Ende 2000 einen Bericht vorzulegen, wie über Reformen in folgenden Bereichen die Voraussetzungen für bürgerschaftliches Engagement verbessert werden können:

- Reform des Beiräterechtes mit klarer Verlagerung von Kompetenzen in den Bereich der Beiräte,
- Veränderung der Landesverfassung mit dem Ziel, die Möglichkeiten für Bürgeranträge, Volksbegehren und Volksentscheid zu verbessern,
- klare Beteiligungsrechte von Vertreter/-innen von Jugend-, Senioren- und Behindertenverbänden bei Entscheidungen im Rahmen des Baurechtes und der Stadtplanung,
- Erarbeitung eines Konzeptes zur Förderung des freiwilligen ökologischen bzw. sozialen Jahres,
- Überarbeitung der vertraglichen Regelungen im Rahmen des Zuwendungsrechtes und der Entgelt-Leistungsverträge mit dem Ziel, die Förderung freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements in den mit staatlichen Mitteln finanzierten Institutionen zum selbstverständlichen Bestandteil des Konzeptes werden zu lassen,

- Einsetzung eines parlamentarischen Bürgerbeauftragten, angebunden an den Petitionsausschuss mit eigenem Initiativrecht,
- Konzept zur Förderung der Tätigkeit von Heimbeiräten, Elternsprecherinnen und -sprechern, Schülersprecherinnen und -sprechern, Vereins- und Stiftungsvorständen u. a. durch Finanzierung von Beratungsarbeit bei z. B. Netzwerk e. V., Transparenz von Förderrichtlinien, Unterstützung bei Antragsstellung.

Anja Stahmann,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen